

# **Stadt Coswig (Anhalt)**

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: COS-BV-470/2012

*öffentlich* Aktenzeichen: schn-noe

Datum: 26.03.2012

Einreicher: Bürgermeisterin

Verfasser: Fachbereich

Ordnung/Sicherheit und

Soziales

Betreff:

# Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundeluft in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw verbot	Daf.	Dag.	Ent.
17.04.2012	Ortschaftsrat Hundeluft						
25.04.2012	Hauptausschuss						

## **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

#### Kameraden Andreas Glumm

zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hundeluft unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

## **Beschlussvorschlag:**

### Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hundeluft bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundeluft erhielt der Kamerad Andreas Glumm die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Kamerad Andreas Glumm besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hundeluft bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bestellt zu werden. Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>						
JA:	NEIN: X					
Ausgaben:						
Einnahmen:						
Planmäßig bei Hst.:						
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:						

## Anlagen:

Bemerkungen:

Berlin Bürgermeisterin